



An den
Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:

Stellplätze vor dem GFO Kindergarten St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29, 51427 Bergisch Gladbach als Kurzzeitparkplätze im Rahmen des Bringens und Abholens der KiTa-Kinder ausweisen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die unmittelbar vor Eingang des dem Kindergartens St. Felix gelegenen drei Stellplätze werden seit einiger Zeit als Dauerparkplätze besonders durch die Anwohner des gegenüberliegenden Mehrparteienhauses genutzt. Zusätzlich herrscht in der Straße „Im Schlangenhöfchen“ rege Bautätigkeit, sodass weitere Stellplätze in der Nähe bereits morgens ab 06.30 Uhr durch Baubeschäftigte genutzt werden.

Um für die Kinder, die mit dem PKW zum Kindergarten gefahren werden müssen, einen gefahrlosen Transport zu gewährleisten und um prekäre Verkehrs- und Haltesituationen zu vermeiden, beantragen wir, die Stellplätze vor dem Kindergarten wochentags von 06.45 Uhr bis 16.30 Uhr als Kurzzeitparkplätze (15 Minuten) auszuweisen.

Die im ursprünglichen Konzept vorgesehene Kiss-and-ride-Zone konnte wegen der Verkleinerung des Grundstücks durch die Stadt während des Planungsprozesses nicht umgesetzt werden

Gerne bieten wir Ihnen einen Ortstermin an.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschussbetreuender Bereich
Zentrales Beschwerdemanagement

Drucksachen-Nr.

0672/2022

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 08.02.2023

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 27.10.2022 (Eingang) zur Umwandlung der drei unmittelbar vor der GFO Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29 gelegenen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen

Inhalt:

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen des gestiegenen Parkdrucks in der Straße Schlangenhöfchen beantragt die Petentin, die unmittelbar vor dem Eingang des Kindergartens St. Felix gelegenen drei Stellplätze wochentags von 06:45 Uhr bis 16:30 Uhr als Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Dadurch sollen ein sicheres Bringen und Abholen der Kindergartenkinder ermöglicht werden. Die ursprünglich hierfür vorgesehene „Kiss-and-Ride-Zone“ habe wegen der Verkleinerung des Grundstückes durch die Stadt während des Planungsprozesses nicht umgesetzt werden können.

In der Anlage zur Drucksache 0055/2018, mit welcher der Maßnahmebeschluss für diese viergruppige Einrichtung gefasst wurde, waren drei Bau-Varianten vorgeschlagen. Bei den generellen städtebaulichen Überlegungen wurde ausdrücklich auf den zu regelnden Hol- und Bringverkehr hingewiesen und die Hol- und Bringzone auf das Grundstück der Kindertagesstätte (Kita) verlegt, damit kein Rangierverkehr auf den Schulwegen/Bürgersteigen entsteht. Welche der vorgeschlagenen Varianten realisiert werden sollte, wurde im Beschluss nicht

festgelegt. Die Errichtung der Kita wurde 2019 beschlossen (Drucksachen-Nr. 0227/2019). Die vier für das Bauvorhaben notwendigen Stellplätze wurden auf dem Grundstück errichtet, die Hol- und Bringzone allerdings nicht. Dies ließ sich baulich nicht umsetzen, aber nicht, weil das Grundstück „verkleinert“ worden wäre, sondern weil der Frankenforstbach offengelegt werden soll und hierfür ein entsprechender Korridor von Bebauung freigehalten werden muss. Der Baukörper musste dementsprechend anders ausgerichtet werden, und die ursprüngliche Vorfahrt auf dem Grundstück konnte nicht realisiert werden.

Damit die vor der Kita vorhandenen öffentlichen Parkplätze nicht von Anwohnern zugeparkt werden, regt die Petentin die oben genannte Änderung an. Über eine Parkregelung im öffentlichen Straßenraum entscheidet die Straßenverkehrsbehörde. Dort befindet sich die Angelegenheit noch in der Prüfung. Aufgrund des massiven Rückstands seit Sommer 2021 und einer Stellennachbesetzung im Oktober 2022 (Einarbeitung dauert an) mussten die Anfragen priorisiert werden, weshalb dieser Vorgang noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Er wird entweder mittels Anhörungsverfahren oder in der nächsten Verkehrsbesprechung (vermutlich Februar/März) behandelt.

In der Straße Im Schlangenhöfchen gab es zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung Anfang Januar nur eine Baustelle bei Hausnummer 25 (Neubau Mehrfamilienhaus). Die zusätzliche Auslastung der Straße ist daher nur von temporärer Dauer und mit anderen Örtlichkeiten, an welchen Bautätigkeiten in der Nähe von Kindertagesstätten stattfinden, vergleichbar. Dort werden/wurden keine Umwandlungen von Parkplätzen vorgenommen, da die Kinder i.d.R. im unmittelbaren Nahbereich der Kita wohnhaft sind.

Zentrales Beschwerdemanagement

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 08.02.2023 - öffentlich -

9. **Anregung vom 27.10.2022 (Eingang) zur Umwandlung der drei unmittelbar vor der GFO Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29 gelegenen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen
0672/2022**

Die Petentin ist nicht anwesend.

Herr Kommenda bestätigt aus eigenem Ansehen, dass die Baustelle einige Parkplätze wegnehme. Die Verwaltung habe aber bereits dargelegt, dass Überlegungen für eine langfristige Parkregelung beabsichtigt seien. Er würde die Anregung ablehnen, da das Verfahren im Fachausschuss längere Zeit in Anspruch nehmen würde als ein unmittelbares Handeln der Verwaltung. Auch in diesem Fall würde er eher die direkte Bitte an die Verwaltung richten, für die Dauer der Baustelle Kurzzeitparkplätze anzuordnen und auszuschildern.

Verwaltungsmitarbeiterin Niemann sichert zu, diesen Auftrag an die Ordnungsbehörde weiterzuleiten.

Herr Schütz fragt sich mit Blick auf die Stellungnahme der Verwaltung - wonach die Angelegenheit wegen der hohen Arbeitsbelastung noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte, aber vermutlich bald behandelt werden könne - ob eine Vertagung, bis dieses Ergebnis vorliege, vielleicht sinnvoll wäre. Oder ob er dies falsch verstanden hätte.

Frau Niemann führt dazu aus, dass Herr Schütz es korrekt verstanden habe, dass sie den Auftrag für die Baustellenzeit mitnehme, das grundlegende Anliegen zur dauerhaften Beschilderung aber noch nicht bearbeitet sei.

Herr Schütz weist darauf hin, dass sich der Ausschuss mit der Anregung aus der Bürgerschaft befassen müsse, nicht mit solchen aus dem Plenum. Wenn er es richtig sehe, gebe es zur Anregung noch keine Stellungnahme der Verwaltung, weshalb das Thema vertagt werden müsse. Ohne klare Aussage dazu könne der Ausschuss nicht entscheiden.

Frau Casper würde das Thema eher direkt in den Fachausschuss verweisen. Sie sehe das umfassendere Problem, dass die Beschilderung von Kurzzeitparkplätzen nicht beachtet würde, weil es im Umfeld generell zu wenig Parkplätze gebe. Es müsste dort streng kontrolliert werden.

Herr Kommenda stellt fest, dass die Parksituation dort einerseits entsprechend der Anregung langfristig geregelt werden müsse, was laut Stellungnahme der Verwaltung im Februar/März geschehen solle. Andererseits müsse die aktuelle Baustellensituation geregelt werden, was Gegenstand seiner Bitte sei. Dies widerspreche sich nicht.

Beigeordneter Migenda würde ebenfalls gerne die Stellungnahme der Verwaltung abwarten, bevor eventuell in einen Fachausschuss verwiesen werde, und plädiert daher ebenfalls für eine Vertagung.

Frau Stauer stellt nochmals fest, dass es hier auch um eine kurzfristige Lösung für die Baustellensituation gehe, während die grundsätzliche, dauerhafte

Regelung an dieser Stelle noch weiterverfolgt werde.

Frau Casper fragt, in welchem Ausschuss das Thema, auch mit der Baustelle, denn schon beraten werde.

Beigeordneter Migenda teilt mit, dass es in seinem Dezernat nicht in Bearbeitung sei, aber laut Vorlage bei der zuständigen Stelle bearbeitet werde.

Frau Casper meint, sie wolle nur doppelte Bearbeitung vermeiden.

Beigeordneter Migenda betont nochmals, dass es im zuständigen Fachausschuss noch kein Thema sei, sondern nur bei der Straßenverkehrsbehörde. Was die Baustelle betrifft, versuche man kurzfristig eine Lösung zu finden, zum anderen Teil solle die Prüfung vorgezogen werden, damit bis zum nächsten AAB eine Stellungnahme vorliege. Was den Bereich Planung anbelange, die in seinem Bereich liege, sei dieses Thema nicht präsent.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird vertagt.

Bergisch Gladbach, den 15.03.23

Für die Richtigkeit:



Schriftführung